

sbblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



9. Jahrgang

Luckenwalde, 9. November 2001

Nr. 28

Inhalt:

Einladung zur 2. außerordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming am 19.11.2001

Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Teltow-Fläming

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.
Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 80,00 DM/40,00 Euro bei Bezug durch die Post plus 3,00 DM/1,50 Euro Porto.
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 5,00 DM/2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Einladung

zu der 2. außerordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming am Montag, dem 19.11.2001, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Kreistagssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Bestätigung der Niederschrift der 23. ordentlichen Sitzung des Kreistages am 08.10.2001
3. Übergabe der Ernennungsurkunde an den Landrat
4. Nachfragen zur schriftlichen Antwort der Kreisverwaltung auf die Kleine Anfrage 2-0603/01 aus der Sitzung des Kreistages am 08.10.2001
5. Beschluss auf Absehen der Ausschreibung der Stelle eines Beigeordneten 2-0636/01
6. Wiederwahl des Beigeordneten Holger Lademann 2-0637/01
7. Antrag zur Aufforderung an den Landtag, das Schuldendiensthilfeprogramm im Jahre 2002 weiterzuführen 2-0612/01
8. 1. Nachtragshaushaltsplan 2001 2-0601/01
9. Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienischer Vorschriften 2-0592/01
10. Gebührensatzung der Landwirtschaftsschule des Landkreises Teltow-Fläming 2-0632/01
11. Satzung über die Heranziehung der Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming bei der Durchführung von Aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) 2-0541/01
12. Aufhebung des Kreistagsbeschlusses-Nr. 255 vom 12. Februar 1996 2-0543/01

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 13. | Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming | 2-0549/01 |
| 14. | Benutzungssatzung der Kreis- und Stadtbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming | 2-0560/01 |
| 15. | Gebührensatzung für die Kreis- und Stadtbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming | 2-0559/01 |
| 16. | Schullandheime in Trägerschaft des Landkreises Teltow-Fläming | 2-0537/01 |
| 17. | Entgeltordnung für die Schullandheime "Haus am See" (Dobbrikow) und "Märkisches Wanderdorf" (Gröben) | 2-0548/01 |
| 18. | Honorarordnung der Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming | 2-0538/01 |
| 19. | Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Rettungsdienstes - Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming | 2-0608/01 |
| 20. | Gründung eines Zweckverbandes zur Errichtung einer Abfallbehandlungsanlage durch den SBAZV und den Landkreis Oder-Spree | 2-0604/01 |
| 21. | Schaffung von Beamtenstellen | 2-0607/01 |

Bochow
Der Vorsitzende

Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Das Sparkassenbuch Nummer 1410172410 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1410202026 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1630024569 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung

Die beabsichtigte Entscheidung des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 26.10.2001 (AZ.: 12048 005285 91) an den Antragsteller, Herrn Peter Baumbach, früher wohnhaft in Krummede 3 in 44791 Bochum, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Antragstellers bzw. dessen Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Die beabsichtigte Entscheidung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVBl. S. 457), in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die beabsichtigte Entscheidung kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Dienstgebäude: Im Verwaltungszentrum Wünsdorf, Hauptallee 116/1 in 15838 Wünsdorf zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die beabsichtigte Entscheidung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 7. November 2001

Giesecke
Landrat

Bekannt gemacht am 9. November 2001